Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/8021

01. 10. 90

Sachgebiet 51

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Berufsförderung für Soldaten auf Zeit — Drucksachen 11/6769, 11/7959 —

Bericht der Abgeordneten Müller (Wadern), Frau Seiler-Albring, Kühbacher und Kleinert (Marburg)

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, der voraussichtlich rückläufigen Verpflichtungsbereitschaft für längere Dienstzeiten in der Bundeswehr durch Verbesserung der Berufsförderung entgegenzuwirken. Der Gesetzentwurf sieht vor, den Anspruch auf Berufsförderung für längerdienende Soldaten auf Zeit, die im Rahmen der militärischen Ausbildung keinen zivilberuflich anerkannten Ausbildungsabschluß auf Gesellenebene erreichen konnten, um sechs Monate zu erweitern. Ferner soll die bereits im Soldatenversorgungsgesetz bestehende Anrechnungsvorschrift bei einer Höherqualifizierung auf Meisterebene ausgewogener gestaltet werden.

Der Gesetzentwurf verursacht Mehrausgaben des Bundes aufgrund der beabsichtigten Übergangsregelung erstmals im Haushaltsjahr 1992. Die Mehraufwendungen des Bundes werden sich stufenweise bis zur vollen Wirksamkeit des Gesetzentwurfes im Jahre 1996 wie folgt entwickeln:

1992	12,0 Mio. DM
1993	16,9 Mio. DM
1994	16,9 Mio. DM
1995	35,3 Mio. DM
1996	51,5 Mio. DM.

Die bei voller Kostenwirksamkeit des Gesetzentwurfes entstehenden Mehrausgaben des Bundes setzen sich wie folgt zusammen:

	Mio. DM
— Teilnahme am allgemeinberuflichen Unterricht	16,8
— Fachausbildungskosten	4,3
— Übergangsgebührnisse	26,2
— Ausbildungszuschuß	4,2
Zusammen	51,5.

Die durch den Gesetzentwurf ab 1992 entstehenden Mehrausgaben werden in der Fortschreibung der Finanzplanung des Bundes berücksichtigt; sie werden durch Umschichtung innerhalb der für das Attraktivitätsprogramm vorgesehenen Mittel bei Kapitel 14 02 Titel 971 01 gedeckt und voll dem Einzelplan 14 angelastet.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht wird unter dem Vorbehalt erteilt, daß der federführende Verteidigungsausschuß keine Änderungen mit wesentlichen haushaltsmäßigen Auswirkungen empfiehlt.

Bonn, den 30. Mai 1990

Der Haushaltsausschuß

Walther	**Müller (Wadern)**	**Frau Seiler-Albring**	**Kühbacher**	**Kleinert (Marburg)**
Vorsitzender	Berichterstatter			

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333